



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/231/2017

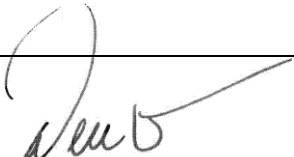
|               |             |        |            |
|---------------|-------------|--------|------------|
| Federführung: | Dezernat I  | Datum: | 24.05.2017 |
| Bearbeiter:   | Ralf Denker |        |            |

|                       |                      |
|-----------------------|----------------------|
|                       | <b>Sichtvermerke</b> |
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b>        |
| Kreistag              | 08.06.2017           |

### Neubildung von Ausschüssen

#### Beschlussvorschlag:

Die Neubildung der Ausschüsse, die Sitzverteilungen und die Ausschussbesetzungen werden durch Beschluss festgestellt.

|                                                                                                           |                                                                                         |                                                                      |                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen (brutto)<br><input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Im Haushaltsplan enthalten<br><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/> |  |
| Einmalige Kosten                                                                                          |                                                                                         | Investiv <input type="checkbox"/>                                    |                                                                                       |
| Laufende Kosten                                                                                           |                                                                                         |                                                                      |                                                                                       |
| Drittmittel (Zuschüsse)                                                                                   |                                                                                         | Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>                             |                                                                                       |

### **Sachverhalt:**

Nach § 71 Abs. 9 S. 2 NKomVG muss ein Ausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Der Kreistagsabgeordnete Hullmann hat mitgeteilt, dass er aus der UWG-Fraktion ausgetreten sei. Die Fraktionsstärke der UWG verringert sich hierdurch auf 3 Mitglieder.

### **A) Stärkeverhältnis:**

Eine Vergleichsberechnung unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung auf der Grundlage des Hare-Niemeyer-Verfahrens hat ergeben, dass die Zusammensetzung von Fachausschüssen bzw. die Besetzung mehrerer unbesoldeter Stellen in folgenden Fällen betroffen sein kann:

- a) Ausschüsse mit 6 Mitgliedern  
(Jugendhilfeausschuss)

|                | <u>Bisher</u> | <u>Neu</u> |
|----------------|---------------|------------|
| CDU-Fraktion   | 2             | 2          |
| SPD-Fraktion   | 2             | 2          |
| Grüne-Fraktion | 1             | 1          |
| UWG-Fraktion   | 1             | Los        |
| FDP-Fraktion   | -             | Los        |
| AfD-Fraktion   | -             | Los        |

Der 6. Sitz ist durch Losentscheid zu besetzen.

- b) Ausschüsse mit 5 Mitgliedern  
(Naturschutzstiftung Ammerland, Beirat Kreisvolkshochschule, Verwaltungsrat Ammerland-Klinik GmbH)

|                | <u>Bisher</u> | <u>Neu</u> |
|----------------|---------------|------------|
| CDU-Fraktion   | 2             | 2          |
| SPD-Fraktion   | 1/2 Los       | 2          |
| Grüne-Fraktion | 1             | 1          |
| UWG-Fraktion   | 0/1 Los       | -          |

Der 5. Sitz ist nicht mehr durch Losverfahren zu besetzen. Die SPD-Fraktion erhält einen zweiten Sitz.

Zusammenfassung:

Mit Blick auf die Änderung des Stärkeverhältnisses wären folgende Fachausschüsse/Gremien neu zu besetzen:

- Jugendhilfeausschuss
- Naturschutzstiftung Ammerland
- Beirat Kreisvolkshochschule
- Verwaltungsrat Ammerland-Klinik GmbH

Nachrichtlich:

- c) Ausschüsse mit 7 oder 9 Mitgliedern

(Ausschüsse mit diesen Stärken wurden in der konstituierenden Sitzung nicht gebildet. Eine Aufnahme erfolgt aus Gründen der Vollständigkeit).

Bei einem 7'er Ausschuss ist der 7. Sitz per Losentscheid unter Beteiligung der UWG-, FDP- und AfD-Fraktion zu besetzen. Dieser Sitz stand bisher der UWG-Fraktion zu.

Bei einem 9'er Ausschuss ist die Besetzung des 8. und 9. Sitzes per Losentscheid unter Beteiligung der UWG-, FDP- und AfD-Fraktion zu besetzen. Der dritte Sitz für die SPD-Fraktion, der bisher im Losverfahren zu entscheiden gewesen wäre, fällt der SPD-Fraktion direkt zu.

## **B) Antragstellung:**

Ein erforderlicher Antrag auf Neubesetzung wurde von der SPD-Fraktion am 29.05.2017 gestellt.

Die Ausschüsse, die Sitzverteilungen und die Ausschussbesetzungen müssen per Beschluss neu festgestellt werden.

Anlage: Vergleich Sitzverteilung